

Wahlprüfstein DIE LINKE

Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal

Gentechnik in der Landwirtschaft

Haftung bei GVO-Verunreinigungen

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass durch Wind und Insekten die Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen auch in Nachbarfelder eingetragen werden und so die Ernte gentechnikfrei arbeitender Landwirte verunreinigen.

- Wer soll für die wirtschaftlichen Schäden der gentechnikfrei arbeitenden Landwirte haften, wenn sich der „Genbauer“ an die noch zu definierenden Regeln der guten fachlichen Praxis gehalten hat?
- Bis zu welcher Höhe soll der gentechnikfrei arbeitende Landwirt Ihrer Meinung nach entschädigt werden und wer hat die Beweislast und die Prozesskosten zu tragen?

DIE LINKE lehnt die Agro-Gentechnik ab. Sie ist teuer und riskant. Die Koexistenz zwischen Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik ist ein Märchen. Daher können Sicherheitsabstände auch nicht vor Verunreinigungen schützen sondern diese lediglich minimieren. Der beste Schutz ist ein Verbot der Agro-Gentechnik in der EU. So lange das noch nicht erreicht ist, müssen die Nutzer_innen dieser Risikotechnologie im Sinne des Verursacherprinzips alle volkswirtschaftlichen Kosten, die durch die Agro-Gentechnik entstehen, bezahlen. Das betrifft sowohl den Ausgleich von Schäden, als auch Laborkosten für die Entnahme und Untersuchung von Proben oder erhöhte Lager- und Transportkosten gentechnikfreier Betriebe, die Kontaminationen verhindern wollen. Das gleiche gilt für die Beweislast und die Prozesskosten.

Agro-Gentechnik im Non-Food-Bereich

Gentechnisch manipulierte Pflanzen sollen künftig verstärkt auch als Energiepflanzen oder als Rohstoffe für die Chemie- und Pharmaindustrie genutzt werden. Die gentechnisch veränderte Stärke-Kartoffel „Amflora“, die im März 2010 eine Anbauzulassung in der EU erhielt, wurde im Koalitionsvertrag der jetzigen schwarz-gelben Bundesregierung vom Oktober 2009 sogar namentlich erwähnt und für unterstützungswürdig befunden.

- Wie stehen Sie zur Freisetzung solcher gentechnisch veränderter Non-Food-Pflanzen?
- Würden Sie den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen forcieren, wenn diese nicht für den Verzehr durch Menschen und Nutztiere bestimmt sind?
- Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Unterstützung der Amflora Kartoffel im schwarz-gelben Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 (Zitat: „Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt.“)?

DIE LINKE lehnt den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Dabei ist es unerheblich, ob diese in Lebensmitteln oder im Non-Food-Bereich eingesetzt werden. Die Umweltfolgekosten und die volkswirtschaftlichen Kosten für die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft wären die gleichen. Denn auch von einem Biogas-Mais kann ein konventionelles Maisfeld kontaminiert werden. Das gleiche gilt für ein Speise-Kartoffellager, welches durch Stärkekartoffeln verunreinigt werden könnte. Dass die schwarz-gelbe Bundesregierung Produktplacement in ihrem Koalitionsvertrag betrieb, ist ein Unding. Wie viel wird BASF den beiden Parteien vorher im Wahlkampf gespendet haben?

Anbau- und Importzulassungen weiterer gv-Pflanzen in der EU

Elf Pflanzen warten derzeit auf eine Anbauzulassung für die Äcker der EU, darunter auch der Mais MON810, der zur Wiedenzulassung ansteht. Für 46 Pflanzen liegt ein Antrag auf Import in die EU und zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel vor. Wird ein Zulassungsantrag im EU-Ministerrat nicht mit einer qualifizierten Mehrheit befürwortet oder abgelehnt, so trifft am Ende die gentechnikfreundliche gesonnene EU-Kommission die Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung der gv-Pflanze. Aufgrund seiner hohen Bevölkerungszahl hat Deutschland in der EU mehr Stimmen als die meisten anderen Länder. In der Vergangenheit hat sich Deutschland in diesen Fragen enthalten. Dadurch konnte keine qualifizierte Mehrheit zur Ablehnung von Zulassungsanträgen weiterer gv-Pflanzen zustande kommen. So enthielt sich Deutschland bei beiden Abstimmungen über die Importzulassung des gv-Mais MIR 162 im September 2012 der Stimme, die EU Kommission erteilte daraufhin am 18. Oktober 2012 die Zulassung für diesen Mais. Auch bei beiden Abstimmungen über eine Importzulassung für den gentechnisch veränderten „Smartstax“-Mais am 10.06.2013 und am 11.07.2013 hat sich Deutschland enthalten und es kam zu keiner endgültigen Entscheidung.

- Wie werden Sie und Ihre Partei im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung bei solchen Zulassungsanträgen abstimmen?
- Werden Sie das hohe Ansehen Deutschlands in der EU sowie das relativ hohe deutsche Stimmengewicht nutzen um auch andere EU-Staaten im Sinne der gentechnikfreien Landwirtschaft für eine Ablehnung der Zulassungsanträge weiterer gv-Pflanzen zu gewinnen?
- Setzen Sie sich im EU-Ministerrat für das Zustandekommen einer qualifizierten Mehrheit für die Ablehnung weiterer gv-Pflanzen ein oder überlassen Sie die letzte Entscheidung der EU-Kommission?

DIE LINKE wird keine Gentech-Anträge auf EU-Ebene befürworten. Ganz egal ob es sich um Anbau, Lebens- bzw. Futtermittel oder Importzulassungen handelt. Wir werden die Bundesregierung gemeinsam mit kritischen Vereinen und Verbänden weiterhin drängen, solchen Anträgen ihre Zustimmung zu verweigern. Gleichzeitig unterstützen wir gentechnikkritische EU-Mitgliedsländer wie beispielsweise Österreich.

Nationale Anbauverbote

Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais der Sorte MON 810 in Deutschland wurde am 14.04.2009 von Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner untersagt. Begründet hatte die Ministerin das Anbauverbot damals mit neuen Untersuchungen zu möglichen Schäden für die Umwelt. Die Anbauzulassung des MON 810 Mais ist bereits im April 2007 ausgelaufen, wie bereits erwähnt, steht die Anbauzulassung des MON 810 Mais in der EU seither zur Wiedenzulassung an. Der Anbau des MON 810 ist in der EU jedoch derzeit erlaubt, als „Fortbestand einer früheren Zulassung“. Beim oben

erwähnten Anbauverbot machte Ministerin Aigner von der Möglichkeit des Nationalen Anbauverbotes Gebrauch.

- Werden Sie sich als Bundestagsabgeordnete generell für die Beibehaltung der Möglichkeit dieses Nationalen Anbauverbotes einsetzen?
- Soll Deutschland das Anbauverbot vom April 2009 für den MON 810 Mais aufrechterhalten auch wenn die EU die Wiedezulassung beschließen würde? Wofür setzen Sie sich in diesem speziellen Fall ein?

DIE LINKE spricht sich für ein EU-weites Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen aus. Nationale Anbauverbote haben den bitteren Beigeschmack, dass sie eventuell den Zulassungsprozess auf EU-Ebene und damit den Anbau in anderen EU-Mitgliedsstaaten beschleunigen könnten. Gentechnikkritische Staaten würden sich in Brüssel weniger vehement gegen Zulassungsanträge engagieren, wenn sie diese problemlos in der Heimat außer Kraft setzen können. Daher birgt der Vorschlag der EU-Kommission Risiken und könnte sich als trojanisches Pferd erweisen. Das Anbauverbot von MON 810 sollte in Deutschland erhalten und bei einer eventuellen Neuzulassung von MON 810 erneuert werden. Auch die Amflora-Kartoffel ist zu verbieten.

Freihandelszone EU - USA

Anfang Juli haben die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA begonnen. Während Frankreich Mitte Juni durchsetzen konnte, dass der Kulturbereich aus den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen ausgeklammert wird, sind die sensiblen Bereiche Landwirtschaft und Lebensmittel noch weiterhin Teil der Verhandlungen. Unsere Befürchtungen sind groß, dass durch ein solches Abkommen die gentechnikfreie Landwirtschaft in Europa massiv erschwert wird und sich den Interessen der USA unterwerfen muss: „Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen“ und die „gegenseitige Anerkennung von Standards“ lauten die Zauberformeln, über die Agro-Gentechnik-Konzerne erleichterten Zugang zu den EU-Märkten bekommen wollen. Konkret bedeutet das: Die USA werden darauf dringen, die Kennzeichnungsregeln für Gentech-Produkte auszuhebeln. Sie werden außerdem auf einer automatischen Zulassung von Gentech-Pflanzen bestehen, die im jeweils anderen Wirtschaftsraum für sicher befunden worden sind.

- Auf welchen Verhandlungspositionen muss die EU-Kommission nach Ihrer Ansicht bestehen und welche Einflußmöglichkeiten werden Sie im Falle Ihrer Regierungsverantwortung nutzen, damit die EU-Kommission die gentechnikkritischen Positionen in der EU nicht preisgibt?
- Sollen gentechnisch veränderte Lebensmittel aus den USA künftig ohne Kennzeichnung auf den EU-Markt gelangen können, wie es derzeit in den USA möglich ist?
- Sollen gv-Pflanzen, die in den USA als Futter- bzw. als Lebensmittel zugelassen sind, automatisch in der EU eine Zulassung als Futter- bzw. als Lebensmittel erhalten?
- Sollen gv-Pflanzen, die in den USA zum Anbau zugelassen sind, automatisch in der EU eine Anbauzulassung erhalten?

DIE LINKE sieht die Freihandelsbemühungen zwischen den USA und der EU sehr kritisch. Gerade im Bereich des vorsorgenden Verbraucherschutzes besteht die Gefahr, dass die EU auf einige Verbraucherschutzstandards verzichtet.. Stichworte: Chlorfleisch, Hormonfleisch,

Gentechnik, Klonen etc. Daher hat DIE LINKE gefordert, den Bereich der Ernährung vom Verhandlungsmandat auszunehmen, wie dies bereits im Kulturbereich geschehen ist. Sollte dem nicht entsprochen werden, sind alle europäischen Verbraucher- und Umweltschutzstandards zu verteidigen.

Nulltoleranz bei Lebensmitteln

Saatgutkonzerne wie Monsanto haben neue gentechnisch veränderte Pflanzen wie Mais, Raps und Soja entwickelt, die in der EU noch keine Zulassung als Lebensmittel haben. Diese Sorten werden in anderen Ländern dennoch angebaut. Da die sogenannte friedliche Koexistenz nur auf dem Papier besteht, finden sich in Pflanzen wie Mais, Raps und Soja immer häufiger Spuren von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVOs). Nach derzeit gültiger Rechtslage dürfen diese Pflanzen nicht in die EU importiert werden, sobald Spuren eines nicht in der EU zugelassenen Genkonstruktes in ihnen festgestellt werden. Die EU-Kommission möchte diese Sicherheitsmaßnahme aufweichen und die Regeln für Lebensmittel denen für Futtermittel anpassen. Bei Futtermitteln wurde die ursprünglich geltende Nulltoleranz bereits aufgehoben. Seit Juni 2011 gilt hier eine Grenze von 0,1 Prozent für Bestandteile aus nicht zugelassenen Gentechnik-Pflanzen.

- Sollen die entsprechenden gv-Soja, gv-Raps oder gv-Maissorten nun möglichst schnell auch in der EU als Lebensmittel zugelassen werden, damit eine mögliche gentechnische Verunreinigung kein Importhindernis mehr für Soja, Mais und Raps darstellt?
- Befürworten Sie das Festlegen einer Toleranzschwelle für nicht in der EU zugelassene GMOs in Lebensmitteln oder bestehen Sie auf der geltenden Nulltoleranz?

DIE LINKE spricht sich weiterhin für die Nulltoleranz bei Saatgut und Lebensmitteln aus. Darüber hinaus fordern wir dieses Prinzip auch wieder für Kontaminationen bei Futtermitteln ein. Kontaminationstoleranzen sind nur dafür das, nicht ausreichend vorzusorgen und damit den höchstmöglichen Schutz vor Verunreinigungen aufzugeben. Wir wollen, dass auch zukünftig noch gentechnikfreier Anbau und gentechnikfreie Lebensmittel möglich sind, dafür muss unbedingt an der Nulltoleranz festgehalten werden.

Nulltoleranz bei Saatgut

Auch in Deutschland konnte die friedliche Koexistenz in der Praxis nicht durchgehalten werden. Da die Ergebnisse der Saatgutuntersuchungen erst nach der Aussaat des Mais bekannt wurden, wurden in Baden-Württemberg Ende April 2009 auf 170 ha Fläche Maissaatgut mit GVO-Verunreinigungen ausgesät. Der ausgesäte Mais war mit der gv-Maislinie NK 603 verunreinigt, eine Maissorte, welche in der EU keine Genehmigung zum Anbau hat. Die verantwortlichen Stellen (Umwelt- und Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg) empfahlen damals eigentlich den Umbruch der verunreinigten Maisfelder, ließen jedoch gleichzeitig das Weiterwachsen der verunreinigten Maispflanzen zu, wenn diese in der Biogasanlage verwertet würden. Nur ein Jahr später, im Frühjahr 2010, wurde wieder verunreinigtes Maissaatgut ausgesät, das ebenfalls mit der gv-Maislinie NK 603 verunreinigt war. Dieses Mal waren bundesweit sogar 3.000 ha Fläche in sieben Bundesländern davon betroffen, im Gegensatz zum Vorjahr wurde jedoch im Juni 2010 von der Politik beschlossen, die gentechnisch verunreinigten Flächen in allen betroffenen Bundesländern noch vor der Blüte und damit vor einer möglichen weiteren Verbreitung der GVO unterzupflügen.

- Wie würden Sie an verantwortlicher Stelle handeln, falls es wieder zu einer ungewollten Aussaat von gentechnisch verändertem Saatgut käme?
- Soll die Politik wie im Jahr 2010 zentral das Unterpflügen vor der Blüte vorschreiben, oder soll, wie im Jahr 2009 der verunreinigte Mais auch weiter wachsen dürfen, wenn er nur energetisch verwertet wird? Soll diese Entscheidung wie im Jahr 2009 den betroffenen Landwirten überlassen werden?
- Welche Maßnahmen würden Sie als Verantwortliche veranlassen, damit es künftig nicht mehr zu einer Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Saatgut kommen kann?

Um die Aussaat kontaminierten Saatgutes zu verhindern, müssen Futtermittelkontrollen auf ein Frühwarnsystem orientiert sein, damit bei positiven Nachweisen die betroffenen Partien rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen werden können. Das Saatgut ist zu vernichten. Wurde jedoch bereits ausgesät, muss untergepflügt und anschließend auf möglichen Durchwuchs überprüft werden. Die Kosten haben die Nutzer_innen der Agro-Gentechnik zu zahlen. Eine energetische Verwendung kontaminierter Felder kommt nicht in Frage, weil damit das weitere Kontaminationsrisiko erhöht wird. Die Gentech-Pflanzen sind so schnell wie möglich unschädlich zu machen. Um zukünftig das Risiko so gering wie möglich zu halten, sind Beprobungen und Kontrollen staatlicherseits zu verstärken. Dafür ist genügend und gut ausgebildetes Personal in den Landesbehörden notwendig.

Kennzeichnungspflicht Non-Foodbereich

Nicht nur Lebensmittel werden gentechnisch verändert angebaut. Auch gv-Baumwolle wird in großem Stil angebaut. So wuchsen im Jahr 2012 nach Industrieangaben weltweit auf 170 Mio ha Ackerfläche gentechnisch veränderte Pflanzen, auf 24,3 Mio ha dieser Fläche (ca. 15%) wurde gentechnisch veränderte Baumwolle angebaut. Der Naturschutzbund NABU fordert eine Kennzeichnungspflicht für Kleidung aus gv-Baumwolle. Außerdem werden Mais, Raps und Soja zunehmend auch als Energie-Pflanzen angebaut. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht für Energie, die aus gv-Pflanzen gewonnen wird. Im Gegenteil: diese Art von Energie wird gedankenlos und fälschlicherweise als „Bio-Energie“ (ohne Anführungszeichen) bezeichnet, auch wenn der Anbau dieser Pflanzung zur Erzeugung von Agro-Energie den geltenden Anforderungen der EU-Öko-Verordnung nicht entspricht. Während also im Lebensmittelbereich inzwischen gewährleistet ist: „Wo Bio draufsteht ist auch Bio drin“, werden Verbraucher im Energiebereich weiterhin in die Irre geführt.

- Wie beurteilen Sie eine Kennzeichnungspflicht für gv-Baumwolle?
- Werden Sie die Forderung des NABU für Kleidung aus gv-Baumwolle unterstützen?
- Wie beurteilen Sie eine Kennzeichnungspflicht für gv-Energiepflanzen?
- Soll Energie, welche von Pflanzen aus Nicht-Bio-Anbau gewonnen wird, weiterhin als „Bio-Energie“ ohne Anführungszeichen bezeichnet werden?
- Welche andere Bezeichnung schlagen Sie für Agro-Energie vor, die aus nicht biologisch angebauten Pflanzen gewonnen wird?

DIE LINKE spricht sich für eine Kennzeichnungspflicht auch im Non-Food-Bereich aus, beispielsweise bei T-Shirts aus Gentech-Baumwolle oder Agrosprit-Rohstoffen. Dafür sind die entsprechenden EU-Regularien zu ändern. DIE LINKE lehnt generell den Begriff „Bio-Energie“ ab (auch bei Öko-Anbau) und benutzt stattdessen den Terminus „Agro-Energie“.

Verteilung Forschungsgelder

Bereits im Juni 2010 beurteilte der Naturschutzbund Nabu in seinem Bericht „Stellungnahme zur Bestandsaufnahme der Agrar- und Pflanzenforschung des BMBF anlässlich des Runden Tisches Pflanzengenetik“ die Verteilung der Forschungsgelder in Deutschland wie folgt: „Die Verteilung der Mittel des BMBF und der DFG lassen einen deutlichen Vorteil zugunsten der Biotechnologie erkennen...“, und weiter heißt es: „Der Bundeshaushalt 2010 belegt dies erneut. Der Ansatz für das Bundesprogramm Ökologischer Landbau des BMELV liegt bei 16 Mio. Euro, wobei die Mittel für Pflanzenzüchtungsforschung bei etwa 0,6 Mio. Euro liegen. Für die Biotechnologieforschung werden Gelder im dreistelligen Millionenbereich aufgewendet. Das Programm PLANT KBBE 2013, das auf den genomischen Ansatz fixiert ist, erhält 33 Mio. Euro, Gabi Future (2007-2013) 50 Mio. Euro.“

Anmerkung: PLANT-KBBE steht für "Transnational Plant Alliance for Novel Technologies - towards implementing the Knowledge-Based Bio-Economy in Europe") GABI steht für „German Agri-Biotech Initiative“ und ist ein Pflanzengenomprogramm; BMBF steht für „Bundesministerium für Bildung und Forschung“; BMELV steht für „Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“; DFG steht für „Deutsche Forschungsgemeinschaft“

- Welche Vorstellungen zur Verteilung der Forschungsgelder im Bereich der Landwirtschaft / Pflanzenzüchtung haben Sie und Ihre Partei?
- In welcher Höhe sollen öffentliche Forschungsgelder zur Pflanzenzüchtung für den Ökolandbau ausgegeben werden?
- Mit welchem Beitrag an öffentlichen Forschungsgeldern soll die Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen gefördert werden?
- Welcher Beitrag soll in die Weiterentwicklung konventionell gezüchteter Pflanzen investiert werden?
- Mit welchem Beitrag an öffentlichen Forschungsgeldern sollen die Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf Menschen, Tiere und Umwelt erforscht werden?

Die Grundlage landwirtschaftlicher Arbeit ist das Wissen über die Zusammenhänge der einzelnen Produktionsfaktoren. Neben der Erfahrung in der Landwirtschaft Tätiger stellen die Ergebnisse der Agrarforschungseinrichtungen diese wichtige Basis dar. Doch anstatt sie zu stärken, wird auch die Agrarressortforschung seit über 15 Jahren von den Bundesregierungen kontinuierlich zusammengestrichen. Die Linksfraktion hat im Bundestag immer wieder auf diesen Missstand und auf die wachsende Bedeutung der Agrarforschung hingewiesen. DIE LINKE fordert eine Stärkung der universitären und außeruniversitären Agrarforschung. Besonders zum Ökolandbau muss mehr geforscht werden. In der vom Bund finanzierten Forschung sind vor allem die Forschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) betroffen. Ein großer Teil der Forschungsmittel für die Agro-Gentechnik stammt aus den Forschungsprogrammen des BMBF. Dieser Mitteleinsatz steht in keinem Verhältnis zur breiten gesellschaftlichen Ablehnung dieser Risikotechnologie, zumal diese Mittel zu oft zur Produktentwicklung statt zur Risikoforschung verwendet werden. Das muss sich dringend ändern.

Anstatt der Agro-Gentechnik hinterher zu rennen, sollten mehr Forschungsmittel in Low-Input-Systeme und für angewandte Fragestellungen investiert werden. Nicht nur, aber auch in den Ökolandbau. Auch die Forschung im Bereich der Agrarsoziologie muss wieder gestärkt werden.

Anbau CL-Pflanzen

In Deutschland wurde im Jahr 2012 zum ersten Mal auf 3.000 Hektar sogenannter Clearfield-Raps angebaut. Für 2013 steht laut Angaben von Hersteller BASF Saatgut für etwa 10.000 Hektar zur Verfügung. Dieser Raps ist gegen den Herbizidwirkstoff Imidazamox resistent, das zugehörige Herbizid wurde im April 2012 zugelassen. Clearfield-Pflanzen werden mittels Mutagenese hergestellt. Die Pflanzen werden nicht mit der „klassischen“ Gentechnik, also mit der Übertragung von Fremdgenen erzeugt, sondern durch Mutation. Hierbei wird die Erbsubstanz (DNA) der Pflanzen so verändert, wie es durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist. Demnach müßten derart hergestellte Pflanzen unter das Gentechnik-Gesetz fallen. Da die synthetischen Moleküle kein vollständiges Gen sind und nicht direkt in die Erbsubstanz der Pflanze eingebaut werden, haben EU-Experten sie jedoch nicht als Gentechnik eingestuft. Deshalb gelten jegliche Vorschriften des Gentechnikkrechts wie Zulassungsverfahren, Mindestabstände, Anbauregister oder die Kennzeichnung der Produkte für diese Pflanzen nicht, obwohl gerade im Hinblick auf die Herbizidresistenz dieselben Probleme wie bei der „klassischen“ Agro-Gentechnik drohen. Viele der in Deutschland auftretenden Wildkräuter gehören, wie der Raps, der Familie der Kreuzblütler an. Es ist daher mit einer raschen Übertragung der Resistenz auf andere Wildpflanzen zu rechnen. Diese können dann mit den derzeit eingesetzten Mitteln nicht mehr wirksam bekämpft werden. Als partieller Fremdbefruchter tauscht der Raps Eigenschaften zwischen blühenden Rapspflanzen aus, auch beim konventionellen Raps wird es schnell zu einer Resistenzübertragung kommen. Da Rapssamen 10 Jahre im Boden keimfähig bleiben, ist die Bekämpfung von Ausfallraps in der Landwirtschaft schon lange ein Problem. Hinzu kommt, dass Raps-Samen leicht sind. Durch Pollenflug, aber auch durch das Verwehen von Ernte- und Transportmaschinen, können sich die Rapssamen schnell verbreiten.

- Wie werden Sie sich in der EU dafür einsetzen, daß auch die durch Mutagenese erzeugten Clearfield-Pflanzen als Gentechnik eingestuft werden und somit unter die Kennzeichnungspflicht fallen bzw. im Hinblick auf Zulassung, Mindestabstände und Anbauregister dem strengeren Gentechnik-Gesetz unterliegen?
- Offensichtlich spielen bei der Prüfung und Zulassung neuer Pflanzensorten durch das Bundessortenamt hohe Auskreuzungswahrscheinlichkeiten von Herbizidtoleranzen derzeit keine Rolle. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Sortenprüfungs- und Zulassungsverfahren entsprechend erweitert werden?
- Befürworten Sie aufgrund der hohen Auskreuzungswahrscheinlichkeit von Herbizidtoleranzen die Aussetzung der Zulassung von CL-Pflanzen bzw. ein nationales Anbauverbot wie es derzeit für den gentechnisch veränderten MON810 Mais existiert?

Der regelmäßige Einsatz von Totalherbiziden wird von der LINKEN kritisiert. Ganz egal ob es sich um Gentech-Pflanzen handelt oder nicht. Sorten von Saatgut mit Clearfield-Herbizidresistenz werden durch konventionelle Züchtung erzeugt und existieren weltweit sowohl für Raps als auch Sojabohnen, Mais, Sonnenblumen und Zuckerrüben. Schwierig ist nicht nur der bereits erwähnte Einsatz von Totalherbiziden, sondern auch das Zulassungsverfahren konventioneller Pflanzen, welches deutlich weniger anspruchsvoll ist, als jenes für gentechnisch veränderte Pflanzen. Die Pflanzenschutzämter warnen vor dem Einsatz der Clearfield-Technologie, vor Allem wegen der damit verbundenen Durchwuchsfahren in der Folgekultur. In Zuckerrübengebieten rät selbst die BASF aus diesen Gründen vom Anbau

ihres Clearfield-Raps ab. Über zwanzig Jahren kann sich das Rapssaatgut im Boden halten. Bei der Kultursorte Raps ist diese Technologie deshalb besonders kritisch zu betrachten, da sich der Pollen sehr leicht verbreitet und diese Pflanze eine Vielzahl natürlicher Kreuzungspartner in der Agrarlandschaft besitzt (Ackersenf, Rüpsen) so dass die Eigenschaft weitergegeben werden kann. So können schwer zu bekämpfende Unkräuter entstehen. Auch (herbizidsresistentes) Ausfallssaatgut in anderen Kulturen kann so schwieriger bekämpft werden. Zu klären ist auf Bundesebene, wie die Nicht-Nutzer der Clearfield-Systeme vor diesen Effekten geschützt werden können. DIE LINKE findet: Es muss das Verursacherprinzip gelten.

Umwelt- und agrarpolitisch sind beim Clearfield-Systeme viele Parallelen zu gentechnisch veränderten Pflanzen erkennbar. Daher ist eine entsprechende gesetzliche Regelung zu finden, die dieser Besonderheit Rechnung trägt. Der Anbau gentechnisch veränderter Rapspflanzen wird in Europa mehr oder weniger einhellig aufgrund der Nicht-Koexistenzfähigkeit von Raps abgelehnt. Die gleichen Argumente treffen auch auf Clearfield-Raps zu. DIE LINKE fordert, dass auf EU-Ebene eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, um diese Pflanzen einer eigenen Zulassungsverfahren (analog zu gv-Pflanzen) unterziehen zu können. Herbizidtoleranzen sind aktuell wegen der gesetzlichen Vorgaben nicht Teil des Prüfverfahrens.